

Chrysoft.

Syr. 29.

Ebr. 13.

Psal. 112.

Prov. 19.

nunquam corrumpitur, armer Leute rechte Hand ist eine köstliche wolverwarte Scheune / wer seinen Vorrath darein leget / der bleibet allzeit grün vnd wol verwaret / daher schreibet auch Chrysoftomus: Melius servatur pecunia, quæ in dextra pauperis collocatur, in keinem Schrein oder Kasten / wird das Geld besser verwaret / als in den Händen der armen. Drum vermahnet das die heilige Schrifft / daß wir armen Leuten ja gutes thun sollen / als Syrach am 29. sagt: **Hilff deinem Nächsten aus / so viel du kanst / leihe deinē Nächsten / wenn ers bedarff / etc.** Zum Ebr. 13. Cap. steht geschrieben: **Wol zu thun / vnd mit zu theilen vergessest nicht / denn solche Opffer gefallen Gott.** Im 112. Psalm sagt David: **Wol dem der barmhertzig ist / vnd gerne leihet / denn er wird ewiglich bleiben / des Gerechten wird nimmermehr vergessen /** Proverb. am 19. Cap. **Wer sich der Armen erbarmet / der leihet dem **DEXTERA** / der wird ihm guts vergelten.** Diese vnd alle andere Sprüche vnd Vermanungen zur Barmhertzigkeit vnd Mildigkeit gegen den Armen / weil Jr. Gn. die Bibel fleißig lesen / haben sie wol betrachtet / vnd ihre Hand gegen der lieben Armut reichlich auffgethan / die Vnerthanen / (wie sie Jr. Gn. alle sämptlichen Zeugnis geben) mit Hoffdiensten nicht beschweret / daher auch bey ihnen / so bald ihr Gn. Todt lautbar worden / sich ein jämmerliches heulen / weinen vnd trawren erhaben. Weil denn nu ihr Gn. der Armen rechte Hand mit Almosen gefüllet / vnd die toden vnd nackenden bekleidet / werden auch ihre Gn. an dem grossen Tag des HERRN / mit allen barmhertzigen / milden Aufferwehlten / zu der rechten Hand ihres Erlösers gestellt werden / vnd nebenst ihnen die vber-

aus